

(Stand: November 2021)

Begleitschreiben Ermahnung

Gemäss Amt für Berufsbildung darf die Schulleitung die Ermahnungen in Disziplinarfällen an die Lehrkräfte delegieren, nicht aber die Bussen. Wir dürfen auch eine Schreibgebühr für die disziplinarischen Ermahnungen erheben. Somit haben wir an der Schulleitungssitzung vom 11.11.2021 beschlossen, die Kompetenz zum Ausstellen einer disziplinarischen Ermahnung bei Fehlverhalten an die Lehrpersonen der TBZ zu delegieren und eine Schreibgebühr von 30 CHF einzuziehen.

Auf dem Formular Ermahnung (F2.2-02) schildert die Lehrperson den Sachverhalt des Disziplinarvorfalls. Wenn die lernende Person die ausgestellte Ermahnung akzeptiert, dann geht sie ans Sekretariat und die Schreibgebühr wird eingezogen. Wenn die lernende Person den Sachverhalt nicht akzeptiert, kann sie auf dem Formular ihre Sichtweise darlegen und es geht weiter an die Schulleitung, welche dann den Sachverhalt beurteilen und eine Lösung finden muss.